

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Teilrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; RB 700.1)

Teilnehmerangaben:

SVP Thurgau
Erarbeitet von der SVP-Kommission 4
Schupfenzelgstrasse 12
8253 Diessenhofen

Kontaktangaben:

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dbu@tg.ch
Telefon: +41 58 345 62 20

Teilnehmeridentifikation:

111131

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzesvorlage	§ 31 Abs. 1bis (Abstände, Ausnahmen)	1bis: streichen und nicht in die Verordnung aufnehmen	<p>Die Grenzabstände liegen – mit wenigen Ausnahmen - in der Hoheit der Gemeinden. Der Kanton will in diese Kompetenz eingreifen und die bestehenden Regelungen mit einer kantonalen Vorgabe, wie sie in einem neuen § 31 Abs. 1bis PBV vorgesehen ist, komplizieren.</p> <p>Die Gemeinden sollen dies weiterhin autonom entscheiden können. Sind doch hier besonders gute Ortskenntnisse und individuelle Bedürfnisse gefragt. Wir sind überrascht, dass der Kanton mit dieser Bestimmung das Problem der Lärmimmissionen ignoriert. Insbesondere dem umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip wird keine Beachtung geschenkt. Eine allfällige Verordnungsanpassung wird zum Problem der Gemeinden. Luft/Wasser-Wärmepumpen verursachen Lärmemissionen und bereits heute führt dies immer wieder zu Diskussionen, weil Hauseigentümer und Installateure diese Anlagen meistens zur Liegenschaft des Nachbarn ausrichten und nur darauf achten, dass das eigene Wohlbefinden nicht gestört wird. Dies ist die Realität, die bereits heute die Gemeinden beschäftigt. Bei allem Verständnis für die Förderung der Luft-Wärmepumpen, aber eine pauschale Verkleinerung des Grenzabstands führt zu Problemen, welche dann die Gemeinden zu lösen haben. Auf diese Bestimmung ist deshalb zu verzichten und es ist weiterhin kommunal zu regeln, welcher Grenzabstand gültig ist.</p>
Gesetzesvorlage	§ 50c Abs. 1 (eBau/ePlan-Portal)	Kein. Nur Bemerkungen.	<p>Die SVP Thurgau begrüsst die Einführung eines eBau/ePlan-Portals für Baugesuche und Planungsgeschäfte und hofft, dass sich damit die Dauer der Gesuche verkürzen und durch die Digitalisierung Ressourcen frei werden.</p>
Grundsätzliche Bemerkungen	Ihre grundsätzliche Rückmeldung	Gemeindeautonomie belassen.	<p>Mit dieser Revision wird teilweise in einen Handlungsbereich der Gemeinden eingegriffen, was die SVP nicht unterstützen kann. Die Gemeindeautonomie soll nicht geschmälert, sondern hochgehalten werden.</p> <p>Die SVP Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen.</p>